



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

63. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. September 2010

Nummer 30

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
102	16. 8. 2010	RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales Ausführungserlass zum Staatsangehörigkeitsrecht	712
2051	11. 8. 2010	Gem. RdErl. d. Justizministeriums Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollziehern und der Polizei; Mögliche Gefährdung von Gerichtsvollziehern durch als gefährlich oder gewaltbereit bekannte Schuldner	742
7861	7. 7. 2010	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien zur Förderung der Anlage von Uferrandstreifen	745

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
30. 6. 2010	38. Nachtrag vom 30. 6. 2010 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18. 2. 1994	745

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
7. 9. 2010	Bek. – Sitzungen der Fachausschüsse des Verwaltungsrates der VRR AöR.	747

Aufenthaltsrecht	
Niederlassungserlaubnis ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, erteilt am
Aufenthaltsberechtigung ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, erteilt am
Aufenthaltsurlaubnis ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, erteilt am
Rechtsgrundlage	§
gültig bis	
Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

Vermerke der Behörde

5. Angaben zu meinen Eltern

Eltern

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)		Mutter (Familienname, ggf. Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben ?	am	verstorben ?	am
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	

Adoptiveltern

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)		Mutter (Familienname, ggf. Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben ?	am	verstorben ?	am
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	

Adoption wirksam seit:

nachgewiesen durch:

Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern

Die Vertretungsbefugnis liegt bei

Die Ehe der Eltern besteht **nicht** mehr.

Die Vertretungsbefugnis beruht auf

Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung →

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schul Ausbildung

von	bis	Schulart	Staat

Schulabschluss

Berufsausbildung / Studium / Qualifikation				
von	bis	Art	Abschluss	Staat

Vermerke der Behörde

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 8 Jahren			
von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen (Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.)	<input type="checkbox"/> Ja und zwar:	<input type="checkbox"/> Nein
Staatsbürgerlichen Kenntnissen (Einbürgerungstest)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Integrationskurs (Bescheinigung nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

7. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)

keine Straftaten

abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	anhängig bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum des Urteils	Höhe des Strafmaßes bei noch nicht getilgten Strafen

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren ?

Nein Ja, wegen

Behörde u. AZ:

Eingestellte Ermittlungsverfahren der letzten 5 Jahre ?

Nein Ja, Behörde und Aktenzeichen (Bitte Einstellungsmitteilungen beifügen)

Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches

Tatbezeichnung	Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme

8. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

Vermerke der Behörde

8.1 Einkünfte

		Betrag EUR / Monat ↓
Erwerbseinkünfte (brutto)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Rente	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Erziehungsgeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Kindergeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Wohngeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld II (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Krankengeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe		

8.2 Alterssicherung

- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen -

		Anzahl der Beitragsmonate
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch →	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung	
	<input type="checkbox"/> private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	<input type="checkbox"/>	

8.3 Krankenversicherung

- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen -

gesetzliche Krankenkasse private Krankenversicherung

Vermerke der Behörde

8.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 8.1)

brutto

Familienname, Vorname

Betrag EUR / Monat

8.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche ? Nein Ja (Name und Anschrift der / des Unterhaltspflichtigen)

Betrag EUR / Monat

--	--

Betrag EUR / Monat

Bruttoeinkünfte der / des Unterhaltspflichtigen

--	--

8.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?

Nein Ja, und zwar

Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?

--

Unterhaltsrückstände

Nein Ja, in Höhe von EUR

9. Vermeidung von Mehrstaatigkeit

Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich, nach schriftlicher Zusicherung der Einbürgerung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Ja Nein, aus folgenden Gründen (ggf. auf einem Zusatzblatt)

--

10. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt bei (Behörde)

Nein Ja,

Wurde über den Antrag entschieden ?

Nein Ja, er wurde von mir zurückgenommen. er wurde abgelehnt. er wurde zurückgestellt.

Datum der Entscheidung

--	--

11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - a) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - b) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - c) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - d) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - e) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - f) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

↓ Unterschrift

← Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Verwaltungsgebühren:

255,--€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber
51,-- € für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen
255,--€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.
Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.
Ich bin damit einverstanden, dass die Einbürgerungsbehörde ggfs. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung nach § 16 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) vom 23. Juni 1970 verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Strafgesetzbuch) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Einwilligung gem. § 4 Abs.1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW

Ein Informationsblatt zur Datenerhebung und –verarbeitung wurde mir ausgehändigt.
Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Informationsblatt genannten und für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags benötigten personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 in der z.Zt. gültigen Fassung und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften in Verbindung mit §§ 12,13 Datenschutzgesetz NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,
Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

Lichtbild
(aus neuerer Zeit)

Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin,
↓ der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)

-----*

Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren:
Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.

↓ Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre **Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.

Schattierte Felder nur in Sonderfällen ausfüllen

Auswertung der Ausländerakte

Name, Geburtsname			
Vorname(n)			
Geb.-Datum / Ort			
Staatsangehörigkeit	Ausweisdokument	Gültigkeit	Einreise am:
Derzeitiger Aufenthaltsstatus			

Besonderer Status (Asylberechtigter, Heimatloser Ausländer, Staatenloser):

Ausländerrechtlicher Werdegang:			
Aufenthaltstitel	vom	bis	Rechtsgrundlage

Asylantrag gestellt (auch beachtliche Folgeanträge) ?			
<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja			
	1. Verfahren	2. Verfahren	Weitere Verfahren
Az. des BAMF			
Anerkennung durch BAMF			
Rechtsgrundlage für die Anerkennung			
Ablehnung durch BAMF			
Angaben zu evt. Klageverfahren			
Unanfechtbarkeit			
Antragsrücknahme			

Bei abgelehntem oder zurückgenommenem Asylantrag:

Hat das BAMF unanfechtbar die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG (bzw. § 51 des bis zum 31.12.2004 gültigen AuslG) festgestellt?

- nein
- ja

Widerrufs-/Rücknahmeverfahren der Asylanerkennung bzw. der Feststellung der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG gem. § 73 AsylVfG anhängig?

- nein
- nicht bekannt
- ja

Bescheinigung gem. § 43 AufenthG über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs

- nein
- ja

Unterbrechungen des Inlandsaufenthaltes durch Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Monaten

- nein
- ja, von _____ bis _____
aus folgendem Grund:

Unterbrechungen der Rechtmäßigkeit des Inlandsaufenthaltes

- nein
- ja, von _____ bis _____
aus folgendem Grund:

Informationen über anhängige und abgeschlossene Ermittlungsverfahren im In- und Ausland

- liegen nicht vor
- liegen vor

Az.	Ermittlungsbehörde	Straftatbestand	Verfahrensstan

Hinweise auf eine politisch extremistische Betätigung

- liegen nicht vor
- liegen wie folgt vor:

Ausweisungsgründe nach §§ 54 Nr.5 und 5a AufenthG *)

- nein
- ja aus folgendem Grund:

Im Hinblick auf Ziffer I, 2.2 des „NRW-Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht“ werden Änderungen der vorstehenden Angaben, die ab dem heutigen Tag bekannt werden, der Einbürgerungsbehörde mitgeteilt.

Ausländerbehörde

Sachbearbeiter/in:
Tel.:

Im Auftrag

(Datum, Unterschrift)

*) Die Frage zielt nur auf das Vorliegen von **abstrakten** Ausweisungsgründen ab. Ob bei Vorliegen von Ausweisungsgründen ein besonderer Ausweisungsschutz greift oder im Rahmen der Ermessensbetätigung von einer Ausweisung abgesehen wird, ist nicht mitzuteilen.

M e r k b l a t t**über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit**

Mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit besitzen Sie alle Rechte und Pflichten, die nach unserer Verfassung, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, ausschließlich Deutschen vorbehalten sind.

Ein deutscher Staatsangehöriger verliert seine Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) immer dann, wenn er freiwillig auf Antrag eine ausländische Staatsangehörigkeit annimmt. Bei dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gehen auch alle Rechte und Pflichten des deutschen Staatsangehörigen verloren. Der Betreffende ist ab diesem Zeitpunkt Ausländer und nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Bundespersonalausweis zu führen. Die Ausweise werden von der Passbehörde eingezogen. Als Ausländer muss sich der Betreffende mit einem Reisepass seines neuen Heimatstaates ausweisen. Außerdem benötigt er für den weiteren Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde, evtl. auch eine Arbeitserlaubnis durch das zuständige Arbeitsamt, zur Einreise ins Bundesgebiet unter Umständen einen Sichtvermerk (Visum).

Der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist der Gemeinde des Wohnsitzes bzw. bei Auslandsaufenthalt der zuständigen deutschen Auslandsvertretung unverzüglich mitzuteilen. Sollte dies unterlassen werden und sollten, obwohl die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr besteht, weiterhin die Rechte, die deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sind, in Anspruch genommen werden, kann dies ggf. bestraft werden.

Die deutsche Staatsangehörigkeit geht bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit dann nicht verloren, wenn eine deutsche Staatsangehörigkeitsbehörde vor Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit die Genehmigung erteilt, die deutsche Staatsangehörigkeit behalten zu dürfen (Beibehaltungsgenehmigung). Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Genehmigung besteht nicht. Außerdem tritt der Verlust nicht ein, wenn ein(e) Deutsche(r) die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz erwirbt.

Sollten Sie den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit beabsichtigen, ist Ihnen daher zu empfehlen, sich rechtzeitig vorher mit der für Ihren Wohnsitz zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde in Verbindung zu setzen. Soweit Sie sich im Ausland aufhalten, wenden Sie sich bitte an die zuständige Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat).

Anlage 6

Bitte beantworten Sie alle Fragen, indem Sie das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.
Sollte der Platz für Ihre Antworten nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben auf einem gesonderten Blatt.

Minderjährige ab 16 Jahren müssen einen eigenen Antrag stellen

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung
zur Beibehaltung der deutschen
Staatsangehörigkeit**

Ich beabsichtige, die Staatsangehörigkeit zu erwerben.
Meine deutsche Staatsangehörigkeit möchte ich nicht verlieren.
Ich beantrage daher, die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) zu erteilen.

Angaben zu meiner Person

Familienname, Geburtsname	Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefon-Nr.	E-Mail		
Familienstand			seit
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft			
Deutscher Reisepass Nr.	ausgestellt am	in	gültig bis
Gründe für den Erwerb der angestrebten Staatsangehörigkeit			
Bitte auf gesondertem Blatt erläutern			
Gründe für den Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit			
Bitte auf gesondertem Blatt erläutern			

Mir ist bekannt, dass für die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung oder ihre Ablehnung oder bei Rücknahme des Antrags eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Beibehaltungsgenehmigung führen können.

Ich weiß, dass der Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit vor Erhalt der Beibehaltungsgenehmigung den sofortigen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zur Folge hat.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers oder des/der gesetzlichen Vertreter(s,-in)
------------	--

Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit für Kinder unter 16 Jahren

Ich/wir beantrage(n), folgenden Kindern eine Beibehaltungsgenehmigung zu erteilen:

1. Kind	
Familiename	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Das Sorgerecht haben <input type="checkbox"/> beide Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> nur Mutter	
Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit: Deutscher Kinderausweis Nr. _____ ausgestellt am _____ in _____ gültig bis _____	
2. Kind	
Familiename	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Das Sorgerecht haben <input type="checkbox"/> beide Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> nur Mutter	
Deutscher Kinderausweis Nr. _____ ausgestellt am _____ in _____ gültig bis _____	
Gründe für den Erwerb der angestrebten Staatsangehörigkeit Bitte auf gesondertem Blatt erläutern	
Gründe für den Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit Bitte auf gesondertem Blatt erläutern	

Mir ist bekannt, dass für die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung oder ihre Ablehnung oder bei Rücknahme des Antrags eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Beibehaltungsgenehmigung führen können.

Ich weiß, dass der Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit vor Erhalt der Beibehaltungsgenehmigung den sofortigen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zur Folge hat.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers oder des/der gesetzlichen Vertreter(s,-in)
------------	--

Anlage 7

Bei Minderjährigen über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich

**Erklärung
über den Verzicht auf die**

- deutsche Staatsangehörigkeit**
- Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit i.S. des Art. 116 Abs.1 des Grundgesetzes**

Ich verzichte	für mich	für das Kind
Familienname		
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtstag, -ort		
Wohnort		
Straße, Haus-Nr.		

auf meine (seine)

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit i.S. des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes

Ich/wir bitte(n) den Verzicht zu genehmigen und zum Nachweis des Verlustes der Rechtsstellung als Deutscher eine Verzichtsurkunde auszuhändigen.

Hierzu mache(n) ich/wir folgende Angaben:

1. Ich bin in meiner Geschäftsfähigkeit
- beschränkt nicht beschränkt

2. Für minderjährige Kinder:

Meine/unsere Vertretungsbefugnis besteht aufgrund:

- elterlicher Sorge
- eines Sorgerechtsbeschlusses/Übertragung der Vormundschaft vom _____
durch das Vormundschaftsgericht _____

Die Genehmigung zur Antragstellung wurde erteilt am _____
durch das Vormundschaftsgericht _____

3. Ich/das Kind besitze/besitzt außerdem die folgende(n)

Staatsangehörigkeit(en): _____

4. Ich/das Kind hatte in den letzten zehn Jahren meinen/seinen dauernden Aufenthalt:

von	bis	in

5. Ich bin/das Kind ist

- im öffentlichen Dienst
- nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt.

6. Ich bin

- wehrpflichtig
- nicht wehrpflichtig

Die Wehrpflicht ruht wegen _____

7. Ich habe

- bisher keinen Wehrdienst geleistet
- bereits Wehrdienst geleistet und zwar:

von	bis	in

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Verzichtenden oder der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Ich/wir stimmen der Verzichtserklärung zu.

 Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s))

Die vorstehende(n) Unterschrift(en) wurde(n) vor mir vollzogen. Das wird hiermit amtlich beglaubigt.

Im Auftrag

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

(Siegel)

 (Behörde / Unterschrift)

Anlage 8

Die wichtigsten Erwerbsgründe der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

1. Erwerb kraft Gesetzes infolge Ableitung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit		
<i>durch</i>	<i>Voraussetzung: deutsche Staatsangehörigkeit der/des</i>	
Eheliche Geburt vor dem 01.04.1953 Eheliche Geburt zwischen dem 01.04.1953 und dem 31.12.1974 Eheliche Geburt ab dem 01.01.1975 Nichteheliche Geburt vor dem 01.07.1993 Nichteheliche Geburt nach dem 01.07.1993	Vaters Mutter oder Vaters, falls Kind sonst staatenlos Mutter oder Vaters Mutter Mutter oder Vaters, wenn dessen Vaterschaft nach deutschen Gesetzen wirksam anerkannt oder festgestellt	
Legitimation bis 30.06.1998 Annahme als Kind ab 01.01.1977 Eheschließung (als Frau) vor dem 01.04.1953	Vaters (Adoptiv-)Vaters oder (Adoptiv-)Mutter Ehemanns	
2. Erwerb kraft Gesetzes		
<i>durch</i>	<i>Voraussetzung</i>	
Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes oder Vertriebenenausweis Geburt im Inland (§ 4 Abs.3 StAG)	<ul style="list-style-type: none"> • Spätaussiedler, Vertriebene • nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe vor Verlassen des Aussiedlungsgebietes mindestens 3 Jahre ununterbrochen bestanden hat • Abkömmling einer/eines Spätaussiedlerin/Spätaussiedlers/Vertriebenen • ausländische Eltern, • ein Elternteil hat zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und • freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger oder gleichgestellter Staatsangehöriger eines EWR-Staates oder Besitz einer Aufenthaltserlaubnis-EU oder einer Niederlassungserlaubnis oder als Schweizer im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Abkommen vom 21.6.1999 	
3. Erwerb durch Sammeleinbürgerung im Zusammenhang mit Gebietsveränderungen 1938 bis 1943		
<i>der Staaten</i>	<i>in den Gebieten</i>	<i>Voraussetzung</i>
Jugoslawien Litauen Polen und Danzig Sowjetunion Tschechoslowakei	Untersteiermark, Kärnten, Krain Memelland Eingegliederte Ostgebiete Reichskommissariat Ukraine Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz / Heimatrecht am maßgeblichen Stichtag oder Eintrag in der deutschen Volksliste in den betroffenen Gebieten, • deutsche Volkszugehörigkeit • keine Ausschlagung
4. Erwerb durch staatlichen Hoheitsakt		
<i>durch</i>	<i>Voraussetzung</i>	
Einbürgerung (Naturalisation, Verleihung) Übernahme in das Beamtenverhältnis vor dem 01.09.1953 (nur zeitweise regional unterschiedlich) Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht oder in anderen Verbänden	Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde Aushändigung einer Ernennungsurkunde, Wirksamkeit durch Ernennung Zustellung eines Feststellungsbescheides über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (vor dem 26.02.1955)	
5. Erwerb durch Erklärung, deutsche Staatsangehörige / deutscher Staatsangehöriger sein zu wollen		
<i>Eine Erwerbserklärung konnten abgeben</i>	<i>im Zeitraum</i>	<i>gegenüber</i>
Österreicher mit Aufenthalt in Deutschland seit dem 26.04.1945 Frauen, die zwischen dem 01.04.1953 und dem 23.08.1957 mit deutschen Staatsangehörigen die Ehe geschlossen hatten Frauen, die zwischen dem 24.08.1957 und dem 31.12.1969 mit deutschen Staatsangehörigen die Ehe geschlossen hatten Kinder deutscher Mütter, die zwischen dem 01.04.1953 und dem 31.12.1974 geboren sind Kinder, die vor dem 01.01.1977 von Deutschen adoptiert und nach dem 31.12.1958 geboren sind Kinder eines deutschen Vaters, die vor dem 01.07.1993 nichtehelich geboren wurden, seit 3 Jahren rechtmäßig ihren Aufenthalt im Bundesgebiet haben und die Vaterschaft nach deutschen Gesetzen wirksam anerkannt oder festgestellt worden ist	14.05.1956 bis 30.06.1957 24.08.1957 bis 23.08.1958 24.08.1957 bis 31.12.1969 01.01.1975 bis 31.12.1977 01.01.1977 bis 31.12.1979 vor Vollendung des 23.Lebensjahres	Staatsangehörigkeitsbehörde Staatsangehörigkeitsbehörde Standesbeamtin/Standesbeamter Staatsangehörigkeitsbehörde Staatsangehörigkeitsbehörde Staatsangehörigkeitsbehörde
6. Erwerb durch Option im Zusammenhang mit Gebietsveränderungen nach dem Ersten Weltkrieg		
<i>Option für die deutsche Staatsangehörigkeit war möglich für die Staaten</i>	<i>in den Gebieten</i>	<i>in den Gebieten</i>
Belgien Dänemark Frankreich Litauen	Eupen – Malmédy, Moresnet Nordschleswig Elsaß-Lothringen Memelgebiet	Polen Oberschlesien, Posen, Westpreußen, Danzig Hultschiner Ländchen

Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises**1. Antragstellerin / Antragsteller**

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort (Kreis, Land)

Standesamt, Register-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Wohnort

Abstammung

 ehelich außerehelich legitimiert adoptiert

Familienstand

 ledig verheiratet verwitwet geschieden eingetragene Lebenspartnerschaft

Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft

Standesamt, Register-Nr.

Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

Militärdienst geleistet ?

von

bis

in wessen Dienst ?

 Nein Ja, →

Anerkennung als

 Vertriebene /
Vertriebener Spätaussiedler /
Spätaussiedlerin

Ausstellungsdatum der Bescheinigung

Anerkennende Behörde

Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an

in (Stadt, Land)

von

bis

in (Stadt, Land)

Ggf. ausländische Staatsangehörigkeiten ?

Staatsangehörigkeit

Zeitraum

Erwerbs- und ggf. Verlustgrund

Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ?

Art der Urkunde

Ausstellungsdatum

Ausstellungsbehörde

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich erkläre, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei mir und den Personen, von denen ich sie herleite, zur Folge hatten.

Mit der Auskunftserteilung der zu beteiligenden Dienststellen erkläre ich mich einverstanden. Hinweis gemäß § 10 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen: Ich bin darüber informiert worden, dass die in meinem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitgesetzes vom 22.07.1913 in der jeweils gültigen Fassung und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften erhoben und verarbeitet werden.

_____, den _____

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers der / des gesetzlichen Vertreterin / Vertreters)

2. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers zu 1. wird abgeleitet von

Vater Mutter Ehegatte

Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)	Standesamt, Register-Nr.
Straße, Haus-Nr.		Postleitzahl Wohnort
Abstammung <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> außerehelich <input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		
Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft		Standesamt, Register-Nr.
Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners		
Militärdienst geleistet ?	von	bis in wessen Dienst ?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, →		
Anerkennung als	Ausstellungsdatum der Bescheinigung	Anerkennende Behörde
<input type="checkbox"/> Vertriebene / Vertriebener <input type="checkbox"/> Spätaussiedler / Spätaussiedlerin		
Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an bis		in (Stadt, Land)
von	bis	in (Stadt, Land)
Ggf. ausländische Staatsangehörigkeiten ?	Zeitraum	Erwerbs- und ggf. Verlustgrund
Staatsangehörigkeit		
Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ?	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde
Art der Urkunde		

3. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers zu 2. wird abgeleitet von
 Vater Mutter Ehegatte

Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)	Standesamt, Register-Nr.
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Wohnort
Abstammung <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> außerehelich <input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		
Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft		Standesamt, Register-Nr.
Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners		
Militärdienst geleistet ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, →	von	bis in wessen Dienst ?
Anerkennung als <input type="checkbox"/> Vertriebene / Vertriebener <input type="checkbox"/> Spätaussiedler / Spätaussiedlerin	Ausstellungsdatum der Bescheinigung	Anerkennende Behörde
Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an bis		in (Stadt, Land)
von	bis	in (Stadt, Land)
Ggf. ausländische Staatsangehörigkeiten ? Staatsangehörigkeit		Erwerbs- und ggf. Verlustgrund
Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ? Art der Urkunde		Ausstellungsbehörde
		Ausstellungsdatum

4. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers zu 3. wird abgeleitet von

Vater Mutter Ehegatte

Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)	Standesamt, Register-Nr.
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Wohnort
Abstammung <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> außerehelich <input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		
Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft		Standesamt, Register-Nr.
Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners		
Militärdienst geleistet ?	von	bis in wessen Dienst ?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, →		
Anerkennung als	Ausstellungsdatum der Bescheinigung	Anerkennende Behörde
<input type="checkbox"/> Vertriebene / Vertriebener <input type="checkbox"/> Spätaussiedler / Spätaussiedlerin		
Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an bis		in (Stadt, Land)
von	bis	in (Stadt, Land)
Ggf. ausländische Staatsangehörigkeiten ?	Zeitraum	Erwerbs- und ggf. Verlustgrund
Staatsangehörigkeit		
Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ?	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde
Art der Urkunde		

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Stand: 30.07.2010

2051

**Zusammenarbeit zwischen
Gerichtsvollziehern und der Polizei;
Mögliche Gefährdung von Gerichtsvollziehern
durch als gefährlich oder gewaltbereit
bekannte Schuldner**

Gem. RdErl. d. Justizministeriums – 2344 – Z. 221 –
u. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales
– 43 – 57.01.48 –
v. 11.8.2010

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

1

Gerichtsvollzieher sehen sich vermehrt einer Bereitschaft von Schuldnern gegenüber, sich Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu widersetzen. Insbesondere bei Räumungen und bei Aufträgen zur Vollstreckung wegen einer Duldung bzw. eines Unterlassens können Gerichtsvollzieher auf Schuldner treffen, die ihnen bis dahin unbekannt sind und von denen deshalb auch nicht bekannt ist, ob sie ggf. gewaltbereit sind.

Zur Vermeidung von Gefährdungssituationen und im Interesse einer sachgerechten und reibungslosen Vollstreckung vereinbaren das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales daher folgende Vorgehensweise:

2

Gerichtsvollzieher können die örtlich zuständige Polizeibehörde von einer bevorstehenden Räumung oder Vollstreckung einer Duldung bzw. eines Unterlassens mit einer möglichen Anordnung einer Ordnungs- oder Zwangshaft bei einem ihm nicht persönlich bekannten Schuldner informieren.

Anlage 1 Diese Nachricht (**Muster: Anlage 1**) soll rechtzeitig (drei bis vier Wochen) vor dem Termin erfolgen und kann mit der Bitte um Prüfung verbunden werden, ob der Polizei mögliche Hinweise auf Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft des Schuldners vorliegen. In der Nachricht sind Name, Anschrift, Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort (soweit bekannt) des Schuldners aufzuführen, damit dieser von der Polizei zweifelsfrei identifiziert werden kann. Bei Wohnungsräumungen ist der Anfrage an die Polizeibehörde die übliche Räumungsankündigung an den Schuldner (**Muster: Anlage 2**) beizufügen.

3

Die zuständige Polizeibehörde überprüft daraufhin, ob ihr der Schuldner als gefährlich oder gewaltbereit bekannt ist.

3.1

Liegen ihr entsprechende Erkenntnisse über den Schuldner vor, informiert sie den anfragenden Gerichtsvollzieher darüber. In diesen Fällen prüft der Gerichtsvollzieher ein mögliches Ersuchen auf Vollzugs- bzw. Amtshilfe durch die Polizei.

3.2

Liegen solche Erkenntnisse nicht vor, wird dies ebenfalls mitgeteilt.

Der Polizei bleibt es unbenommen, in ihrem Antwortschreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass fehlende Informationen über einen Schuldner nicht zwangsläufig etwas über sein aktuelles Verhalten bzw. die aktuellen Verhältnisse aussagen. Dies trifft insbesondere auf den möglichen Besitz von nicht registrierten Waffen zu.

4

Dieser Gemeinsame Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. September 2010 in Kraft.

Muster: Anlage 1

Gerichtsvollzieher
(Name und Anschrift)

(Datum)

An die
Kreispolizeibehörde
in ...

Mögliche Gefährdung von Gerichtsvollziehern durch als gefährlich oder gewaltbereit bekannte Schuldner**Anlage:**

1

In der Zwangsvollstreckungssache _____ ./_. _____ (Geschäftszeichen)
bin ich aufgrund des Urteils des Amtsgerichts ...vom ... (Aktenzeichen)

- [] mit der Durchsetzung von Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner..... (Name, Adresse, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort - soweit bekannt) beauftragt. Es besteht die Möglichkeit, dass zur Durchsetzung der Vollstreckungsmaßnahme Ordnungs- bzw. Erzwingungshaft angeordnet werden muss.
- [] mit der zwangsweisen Räumung der Wohnung des Schuldners (Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort - soweit bekannt) beauftragt.
Von dem auf den __. __. ____ anberaumten Räumungstermin habe ich den Schuldner mit der als **Anlage** beigefügten Nachricht informiert und ihm Hinweise über die Vollstreckungsmaßnahme erteilt.

Der Schuldner ist mir bislang nicht bekannt. Soweit Ihnen Erkenntnisse über eine mögliche Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft des Schuldners vorliegen, wäre ich für eine entsprechende Information dankbar. In einem solchen Fall würde ich die Notwendigkeit eines Vollzugs- bzw. Amtshilfeersuchens an die Polizei prüfen und ggf. die weiteren Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Sofern Ihnen keine Erkenntnisse vorliegen, bitte ich Sie, mir dies ebenfalls mitzuteilen.

(Name)
Gerichtsvollzieher

Muster: Anlage 2**- Kopie -**Gerichtsvollzieher
(Name und Anschrift)

(Datum)

An
(Schuldner)

Sehr geehrte.....,

In der Zwangsvollstreckungssache _____ ./_. _____ (Geschäftszeichen)
bin ich aufgrund des Urteils des Amtsgerichts ...vom ... (Aktenzeichen) mit der
zwangsweisen Räumung Ihrer Wohnung beauftragt und werde diese am

Datum und Uhrzeit

vornehmen, falls Sie bis zum obigen Termin nicht freiwillig ausgezogen sind.

Auch ohne weitere richterliche Anordnung bin ich befugt, verschlossene Türen und Behältnisse gewaltsam zu öffnen sowie die Polizei hinzuzuziehen. Sie helfen die Kosten der Zwangsvollstreckung, für die Sie haften, niedrig zu halten, wenn Sie die Wohnung mit Ihren Familienangehörigen und Ihrer sämtlichen Habe zuvor freiwillig verlassen, die Wohnungsschlüssel an den Vermieter oder seinen Vertreter übergeben und mich von dem Umzug umgehend verständigen. Sofern Sie sich nicht auf anderem Wege eine Ersatzwohnung beschaffen können, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt Ihrer Gemeindeverwaltung, das ich vorsorglich von dem Räumungstermin unterrichtet habe.

Sind Sie zum Räumungstermin nicht in Ihrer Wohnung anwesend, so ist Ihre in der Wohnung vorgefundene Habe von mir auf Ihre Kosten in mein Pfandlokal zu schaffen und in Verwahrung zu nehmen. Holen Sie diese Sachen dann nicht binnen zwei Monaten ab, so bin ich gemäß § 885 Abs. IV Zivilprozessordnung verpflichtet, Ihre Habe zu verkaufen. Nicht verwertbares Gut ist zu vernichten.

Außerdem weise ich schon heute darauf hin, dass **offensichtlich wertloses** Mobiliar unmittelbar am Räumungstage zu vernichten ist.

(Name)
Gerichtsvollzieher

7861

Richtlinien zur Förderung der Anlage von Uferrandstreifen

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– II-4 – 72.40.42 –
v. 1.7.2010

Der RdErl. vom 5.6.2007 (MBL NRW. S. 454), zuletzt geändert durch RdErl. vom 16.7.2009 (MBL NRW. S. 374), wird wie folgt geändert:

1.
Nummer 4.5 erhält folgende Fassung:
„4.5
Nicht förderfähig sind
a) Flächen, die nicht mehr für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden,
b) Flächen, für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen besteht,
c) Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes, bei denen bereits vertraglich Bewirtschaftungsauflagen, die denen der beantragten Fördermaßnahme nach diesen Richtlinien entsprechen oder darüber hinausgehen, vereinbart worden sind, oder
d) Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes, sofern diese Flächen mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- oder Naturschutzzwecken erworben worden sind.

Abweichend hiervon kann im Falle der Buchstaben c) und d) die Bewilligungsbehörde bei landwirtschaftlich genutzten Flächen in öffentlichem Eigentum, die auch pachtzinsfrei nicht verpachtet werden können, nach den konkreten Umständen des Einzelfalles eine Zuwendung nach diesen Richtlinien gewähren.“

2.
Nummer 6.1.1.2 erhält folgende Fassung:

„6.1.1.2
die Daten zur Förderung, insbesondere der Name und die Adresse sowie die Bezeichnung der Maßnahme und die Höhe der Zuwendung, gemäß § 2 Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz- AFIG vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2330), in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.“

3.
In Nummer 6.1.2.3 wird der Punkt nach der Angabe „(Cross-Compliance)“ durch ein Komma ersetzt.

4.
Nach Nummer 6.1.2.3 wird folgende Nummer 6.1.2.4 neu angefügt:

„6.1.2.4
an der fachlichen Bewertung (Evaluierung) der geförderten Maßnahmen mitzuwirken und den vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragten Stellen die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.“

5.
In Nummer 6.2.1 wird die Angabe „5 %“ durch die Angabe „10 %“ ersetzt.

6.
In Nummer 6.5.2 wird das Wort „zurückzuerstatten“ durch das Wort „zurückzuzahlen“ ersetzt.

7.
Nummer 6.5.4 erhält folgende Fassung:

„6.5.4
Rückforderungsbeträge, einschließlich darauf entfallender Zinsen, können mit künftigen Zahlungen im Rahmen von Beihilfeanträgen verrechnet werden.“

8.
In Nummer 6.6.2 wird die Angabe „(EG) Nr. 796/2004“ durch die Angabe „(EG) Nr. 1122/2009“ ersetzt.

9.
In Nummer 6.6.3.5 wird das Wort „Verpflichtungsjahr“ durch das Wort „Kalenderjahr“ ersetzt.

10.
In Nummer 7.4 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt: „Zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides der Bewilligungsbehörde gehören gemäß Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der LHO die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P), mit Ausnahme der Ziffern 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 4, 5.4, 5.5 und 6.“

11.
In Nummer 7.6.2 wird die Angabe „VO (EG) Nr. 796/2004“ durch die Angabe „Verordnung (EG) Nr. 1122/2009“ ersetzt.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1.7.2010 in Kraft.

– MBL NRW. 2010 S. 745

II.

38. Nachtrag vom 30.6.2010 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18.2.1994

Die Satzung der AOK Westfalen-Lippe, zuletzt geändert durch den 37. Nachtrag vom 24.2.2010, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderungen der Satzung

1.
§ 8 a wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Mitglieder erklären schriftlich die Wahl des Selbstbehalttarifes. Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden, können diesen Tarif nicht wählen (§ 53 Abs. 8 Satz 6 SGB V). Ergeben sich während der Tariflaufzeit Zeiten, in denen der Tarif gemäß § 53 Abs. 8 SGB V nicht wählbar ist oder werden vom Mitglied keine Beiträge gezahlt, ruhen für diese Zeiten die Rechte und Pflichten aus dem Tarif. Die gleichzeitige Teilnahme an diesem Selbstbehalttarif und am AOK-Bonustarif nach § 8 b oder dem Bonus-Wahltarif nach § 8 l dieser Satzung ist nicht möglich. Die Wahl wird wirksam zum Beginn des auf den Zugang der Erklärung folgenden Kalendermonats, frühestens mit Beginn der Mitgliedschaft, und endet nach schriftlicher Kündigung des Mitglieds mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren ab Teilnahmebeginn. Bei Eintritt eines Härtefalles, insbesondere bei schwerwiegender chronischer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI oder bei Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, kann der Selbstbehalttarif abweichend von Satz 4 zum Ende des auf die schriftliche Kündigung des Mitglieds folgenden Kalendermonats gekündigt werden.“

- b) In Absatz 3 werden im Satz 6 die Wörter „auf schriftlichen Antrag des Mitglieds mit einer Frist von einem Monat zu Beginn eines Kalenderjahres“ durch die Wörter „durch schriftliche Erklärung gegenüber der AOK zum Beginn des auf den Zugang der Erklärung folgenden Kalenderjahres“ ersetzt.

2.
§ 8 k wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Erstattet werden die dem Versicherten im Ausland entstandenen nachgewiesenen Kosten einschließlich der Zahlungen/Eigenanteile für medizinisch sofort notwendige

1. ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Reparatur eines vorhandenen Zahnersatzes,

2. ärztlich verordnete stationäre Krankenhausbehandlung einschließlich der ärztlich angeordneten Fahrten mit einem Kranken- oder Rettungswagen sowie des ärztlich angeordneten Flugtransportes zum nächsterreichbaren Krankenhaus; dies gilt bei einer Verlegung in ein anderes Krankenhaus nur, wenn die Verlegung aus zwingenden medizinischen Gründen erforderlich ist; sowie
3. ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, die der Versicherte während eines vorübergehenden bis zu sechswöchigen Aufenthaltes im Ausland in Anspruch genommen hat, sofern sowohl das Datum der ärztlichen Behandlung bzw. Verordnung der Leistung als auch der Beginn des Auslandsaufenthaltes in die Zeit ab Beginn der Teilnahme am Tarif fallen; ggf. nach § 13, § 14 oder §§ 17 bis 18 SGB V oder im Rahmen des über- und zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrechts erstattete Beträge sowie Ansprüche auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge im Krankheitsfall nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen sind hierauf anzurechnen. Die Kosten für einen medizinisch zwingend notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland, die über die Kosten bei planmäßiger Rückreise hinaus gehen, werden daneben übernommen; dies umfasst auch die Mehrkosten zur Rückreise, die dem Versicherten entstehen, wenn er infolge einer stationären Behandlung im Ausland die Rückreise nicht planmäßig antreten konnte, sowie die Mehrkosten für einen Rücktransport im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes (§ 12 SGB V), § 11 Abs. 5 SGB V sowie § 52 SGB V gelten entsprechend.

Folgende Leistungen werden im Rahmen des Tarifes nicht erstattet:

- a) Kosten für planbare Dialyseleistungen
- b) Überführung im Todesfall
- c) Kosten für Hilfsmittel, die in Deutschland nicht übernahmefähig sind (z. B. Brillen)

Eine Kostenerstattung ist außerdem nicht zulässig, wenn Versicherte sich zur Behandlung ins Ausland begeben haben oder eine Leistung dort bewusst anstelle einer Leistung im Inland in Anspruch genommen haben.

Leistungsvoraussetzung ist die Vorlage der Nachweise grundsätzlich im Original; es gilt § 19 Abs. 2 SGB X. Die Kostenerstattung ist nicht auf Behandlungsfälle in Ländern beschränkt, in denen im Rahmen des über- bzw. zwischenstaatlichen Rechts Sachleistungsaushilfe zulasten eines Trägers im Aufenthaltsland in Anspruch genommen werden kann. Bei Grenzgängern und deren nach § 10 SGB V familienversicherten oder aufgrund des Bezuges oder der Beantragung einer Waisenrente versicherten Angehörigen mit Wohnsitz im Ausland ist der Anspruch auf Leistungen, die in Deutschland oder im Wohnland in Anspruch genommen wurden, ausgeschlossen.

Der Anspruch auf Kostenerstattung ist auf einen Zeitraum von zusammenhängend längstens sechs Wochen begrenzt. Bei einem Auslandsaufenthalt über einen Zeitraum von sechs Wochen besteht keine Leistungspflicht.

Der Anspruch auf Kostenerstattung setzt mit dem Tag ein, an dem die erste Prämie nach Absatz 5 bei der AOK eingeht; er bezieht sich nur auf Leistungen, die nach diesem Datum beginnen, es sei denn, die Prämie ist noch nicht fällig geworden.

Sofern eine Prämie nach Absatz 5 nicht zum Fälligkeitstag gezahlt wird, ruht der Anspruch auf Kostenerstattung ab diesem Zeitpunkt bis zu dem Tage, an dem die Prämie sowie die der AOK aufgrund der Nichtzahlung der Prämie entstandenen Kosten vollständig entrichtet werden. Eine Erstattung für Leistungen innerhalb des Ruhenszeitraumes ist ausnahmsweise möglich, wenn die Prämie sowie die der AOK aufgrund der Nichtzahlung der Prämie entstandenen Kosten innerhalb eines Monats nach Fälligkeit vollständig nachentrichtet werden oder wenn das Mitglied kein Verschulden an der verspäteten Zahlung trifft.

Ein fehlendes Verschulden des Mitglieds an der verspäteten Zahlung ist in jedem Fall anzuerkennen, wenn

1. der verspätete Zahlungseingang nachweislich durch das vom Mitglied mit der Überweisung beauftragte Geldinstitut verschuldet wurde,
2. die termingerechte Zahlung bedingt durch einen stationären Krankenhausaufenthalt des Mitglieds nicht fristgerecht vorgenommen werden konnte,
3. die termingerechte Zahlung aus anderen schwerwiegenden Gründen, die in der Person des Mitglieds liegen oder sich aus dessen persönlichem Umfeld ergeben, nicht möglich war.

Aus anderen als den o.a. Gründen kann ein fehlendes Verschulden im Ausnahmefall anerkannt werden, wenn die vom Mitglied vorgebrachten und durch schriftliche Erklärung nachgewiesenen Gründe unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls stichhaltig erscheinen und eine andere Entscheidung für den Versicherten eine unbillige Härte darstellen würde.“

3.

§ 81 wird wie folgt geändert

Absatz 2 a wird wie folgt gefasst:

„a) Grundbonus von 100 EUR (Selbstbehalt):

Die Mitglieder tragen für sich Eigenbeteiligungen bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 EUR kalenderjährlich. Die Eigenbeteiligungen betragen je ambulanter Behandlung, die mit einer Arzneimittelverordnung einhergeht, 25,00 EUR und je Krankenhausbehandlung 50,00 EUR. Gesetzlich vorgesehene Zuzahlungen sind hierauf nicht anzurechnen. Leistungen, die während einer Schwangerschaft einschließlich der Geburt anfallen, werden nicht mit Eigenbeteiligung belegt. Für Mitglieder mit einem monatlichen Einkommen über einem Zwölftel der Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V gelten Satz 1 bis 3 mit der Maßgabe, dass der Höchstbetrag 350,00 EUR und die Eigenbeteiligung je ambulanter Behandlung, die mit einer Arzneimittelverordnung einhergeht, 35,00 EUR betragen. Ein Wechsel in eine andere Tarifklasse ist auf schriftlichen Antrag des Mitglieds zum Beginn des auf den Antrag folgenden Kalenderjahres möglich.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1.7.2010 in Kraft.

Dortmund, den 30.6.2010

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
K e p p e l e r

Der Vorsitzende des Vorstandes
L i t s c h

Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag Nr. 38 wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Essen, den 2. Juli 2010

V B 2-3600.1-2-1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
M i c h a l s k i

III.

Sitzungen der Fachausschüsse des Verwaltungsrates der VRR AöR

Bek. d. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR v. 7.9.2010

Zur Vorbereitung auf die Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 1. Oktober 2010 finden folgende Sitzungen der Fachausschüsse statt:

Ausschuss für Investitionen und Finanzen
Dienstag, 28. September 2010, 10.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 2.20

Ausschuss für Tarif und Marketing
Mittwoch, 29. September 2010, 10.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 2.20

Die Tagesordnung für die Sitzung des Verwaltungsrates am 1. Oktober 2010 wird in Kürze öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 7. September 2010

Ulrich H a l l e r

– MBl. NRW. 2010 S. 747

Die CD-ROM wird als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-Rom, Stand Juli 2010, ist erhältlich.

Das neue Bestellformular mit den neuen Preisen befindet sich im MBl. NRW. 2007 Nr. 24, S. 565.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal <https://recht.nrw.de>

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de> Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: Newsletter anklicken.

Einzelpreis dieser Nummer 8,25 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569